

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 24. November 2016

Jahrgang 21 · Nummer 21

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel) - Heilpädagoge/in mit staatlicher Anerkennung	Seite 1
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung zum Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen	Seite 2

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht ab sofort

Heilpädagoge/in mit staatlicher Anerkennung

zum Einsatz in einer Kindereinrichtung in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel).

Die Stelle ist in Teilzeit (32h Flex) mit flexibler Arbeitszeitregelung zu besetzen. Bei Bedarf kann die Arbeitszeit erhöht werden. Das Arbeitsverhältnis wird zunächst für ein Jahr nach § 14 TzBfG befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Wir erwarten einen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Anerkennung als Heilpädagoge/-in.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in der Entgeltgruppe S8b bis S9 gemäß des TVöD (VKA) für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Bewerberinnen und Bewerber, die in den letzten drei Jahren in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Stadt Werder (Havel) gestanden haben, können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerberinnen und Bewerber. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Aufgabengebiet:

- Arbeit mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, denen Eingliederungshilfe gewährt wird, in einer integrativen, teilstationären Einrichtung
- Bereitschaft zur Netzwerkarbeit
- Erstellen von Förderplänen und Entwicklungsberichten
- Umsetzen der Leistungsinhalte der jeweils gültigen Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und dem zuständigen Fachdienst für Soziales und Wohnen

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Heilpädagoge/-in oder Erzieher/in für Integration
- fundiertes Fachwissen und Fähigkeit zur Umsetzung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien
- Bereitschaft zur Teamarbeit sowie ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Flexibilität

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, einem erweiterten Führungszeugnis sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte zum 09.12.2016 an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Heilpädagoge/-in“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundsmeldegesetzes (BMG)

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Aufgrund des § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich zum **31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

Der Widerspruch kann beim Bürgerservice im Schützenhaus, Uferstr. 10 schriftlich oder zu den Öffnungszeiten:

Montag	von	08:00 – 13:00 Uhr	
Dienstag	von	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von	07:00 – 12:00 Uhr	
jeden 1. Samstag im Monat		09:00 – 12:00 Uhr	

zur Niederschrift eingelegt werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter www.werder-havel.de/pdf/rathausonline/widerspruch.pdf.

Werder (Havel), 07. November 16

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen

Alter Friedhof Werder (Havel), Inselstadt; Neuer Friedhof Werder (Havel), Kemnitzer Straße; Friedhof in Werder (Havel) OT Plötzin, Alte Dorfstraße; Friedhof in Werder (Havel) OT Töplitz, Leester Str. und GT Neu Töplitz, Göttiner Weg

Im Laufe des Kalenderjahres 2016 sind die Nutzungsrechte für folgende Grabstellen abgelaufen:

- | | |
|----------------------|-----------------|
| - Reihengräber | Beisetzung 1991 |
| - Wahlstellen | Beisetzung 1991 |
| - Urnenstellen | Beisetzung 1996 |
| - Kinderreihengräber | Beisetzung 1996 |

Laut Friedhofssatzung kann eine Verlängerung der Nutzungsrechte (außer für Reihengräber) erfolgen.

Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch den zur Unterhaltung Verantwortlichen zu entfernen. Dazu bedarf es der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Sind die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Werder (Havel).

Sofern Grabstellen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 4.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter: www.werder-havel.de

Satz / Layout:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG
Druck:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.